

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0127/2023/BV

Datum:
13.04.2023

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag der TSG 78 Heidelberg e.V. auf Gewährung eines
Zuschusses für die Grunderneuerung des Tennisplatzes
Nr. 8**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. Mai 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	03.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die TSG 78 Heidelberg e.V. erhält, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2023/2024 durch das Regierungspräsidium, einen Zuschuss von 30 Prozent, insgesamt maximal 6.150 Euro, der nach Vorlage der gezahlten und quitierten Rechnungen ausgezahlt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschuss aus dem Sportförderungsprogramm	6.150 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2023 (Sportförderungsprogramm gesamt)	200.000 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen der im Sportförderungsprogramm 2023–2024 geplant zur Verfügung stehenden Mittel, ist der TSG 78 Heidelberg ein Zuschuss für die Grunderneuerung des Tennisplatzes Nr. 8 zu gewähren.

Sitzung des Sportausschusses vom 03.05.2023

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die TSG 78 Heidelberg beantragte mit Schreiben vom 10.11.2022 die Gewährung eines Zuschusses für die Grunderneuerung des Tennisplatzes Nr. 8. Dem Verein liegen Kostenschätzungen von insgesamt 20.500 Euro vor. Entsprechende Aufwendungen sind auch in der Investitionsliste zum XXII. Sportförderungsprogramm vorgesehen.

Wir schlagen somit vor, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2023/2024 durch das Regierungspräsidium, einen Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal 6.150 Euro zu gewähren. Dieser wird nach Vorlage der bezahlten und quitierten Rechnungen ausbezahlt.

Bisher ausbezahlte Investitionszuschüsse aus dem XXII. Sportförderungsprogramm:

2023: 0 Euro

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e: Begründung:
SOZ14		Zeitgemäßes Sportangebot sichern Die Grunderneuerung des Tennisplatzes Nr. 8 ist zwingend notwendig, um den Sportbetrieb aufrecht erhalten zu können

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson